

II- 202 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesBUNDESMINISTERIUM
FÜR

XIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl.122.717-5(POL)71

25 / A. B.

ZU

78 / J.Präs. am 4. Jan. 1972

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Anerkennung der österreichischen Studientitel insbesondere der Magistertitel der Philosophie und der Naturwissenschaften in Italien (Zl.78-J)

An die

Kanzlei des Präsidenten des
NationalratesW i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Nr.78/J-NR/1971 vom 9. Dezember 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel, Regensburger und Genossen eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Anerkennung der österreichischen Studientitel insbesondere des Magistertitels der Philosophie und der Naturwissenschaften in Italien überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71, Abs.3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Vom 23. bis 25. November 1971 hat in Wien die 2. Tagung der österreichisch-italienischen Expertenkommission für die gegenseitige Anerkennung von akademischen Studientiteln stattgefunden.

./.

- 2 -

Die italienische Seite hat sich auf Grund einer Entscheidung des Obersten Rates für Erziehungswesen (Consiglio Superiore della Pubblica Istruzione) vom Sommer 1971 bereit erklärt, alle 18 Diplom-Ingenieur-Grade, für die während der ersten Tagung der Expertenkommission die österreichische Delegation eine Gleichstellung beantragt hatte, in Italien anzuerkennen, wobei für einige hochspezialisierte Titel, für die es keine genaue Entsprechung in Italien gibt, ein bis zwei Zusatzprüfungen vorgesehen wurden. Es konnte in den Verhandlungen erreicht werden, daß diese Zusatzprüfungen an einer österreichischen Hochschule abgelegt werden können.

Für die Gleichstellung des Magisteriums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit den entsprechenden "lauree" wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der in Kürze dem Obersten Rat für Erziehungswesen in Rom vorgelegt werden soll. Dieser Vorschlag sieht die unmittelbare Anerkennung einer Reihe von Magistertiteln der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und die Anerkennung mit Zusatzprüfungen der restlichen Magistertitel dieses Studienzweiges, für die es keine genaue Entsprechung in Italien gibt, vor.

Die Verhandlungen über die Anerkennung des Magisteriums der Philosophie, der Naturwissenschaften und der Künste mußten verschoben werden, da die hierfür erforderlichen österreichischen gesetzlichen Unterlagen (Studienordnungen und Studienpläne) noch ausstehen. Da mit der Erlassung der Studienordnungen und Studienpläne erst im Herbst 1972 gerechnet werden kann, ist eine Fortsetzung der Verhandlungen auf diesem Gebiet nicht vor einem Jahr möglich.

Weiter konnte eine Sanierung des seit 1956 anhängigen Problems der Anerkennung von akademischen Graden alter Studienordnungen erreicht werden. Die diesbezüglichen Ansuchen um Anerkennung sollen geschlossen über das italienische Außenministerium eingereicht werden, welches eine italienische Universität mit der Behandlung dieses Fragenkomplexes befaßt wird.

./.

- 3 -

Die italienische Delegation schlug schliesslich ein bilaterales Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten und Teilprüfungen an Hochschulen vor, das eventuell einen Annex zum geltenden österreichisch-italienischen Kulturabkommen bilden soll.

Während des Besuches des Herrn Bundespräsidenten in Italien (15. bis 17. November 1971) habe ich auch das Problem der Gleichstellung weiterer akademischer und nichtakademischer Studientitel zur Sprache gebracht. Hinsichtlich der akademischen Grade wurde von italienischer Seite auf den guten Verlauf der diesbezüglichen Expertenverhandlungen verwiesen.

Wien, am 27. Dezember 1971

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

